

☛ Zwischenruf

Diktatur im Altersheim

☛ bz-Verbot im Sonnenpark

Was macht ein Diktator, wenn er kritisiert wird? Er streitet alles ab, stellt die Gegner an den Pranger, nimmt politische Gefangene, verbietet die freie Meinung und zensiert die Presse. Nun stellen Sie sich vor, jemand würde Ihnen öffentlich vorwerfen, Ihr Führungsstil gleiche einem diktatorischen Regime? Was würden Sie tun? Die Heimleitung des Prattler Senevita-Heims Sonnenpark hat eine Antwort gefunden: Alle Vorwürfe vehement abstreiten, die Urheber als rachsüchtige Denunzianten hinstellen, den Mitarbeitenden einen Maulkorb verpassen, notfalls unter Kündigungsandrohung, und den Heim-Bewohnern die bz nicht aushändigen, selbst wenn diese ein Abo haben. Man verlässt sich darauf, dass niemand mehr sich trauen wird, diese Zustände öffentlich bekanntzumachen. Aber Diktatoren leiden bekanntlich an Grössenwahn. Sie unterschätzen ihr Volk und übersehen, wie weit die Revolution schon fortgeschritten ist, die Ihnen zum Verhängnis wird. (YME)

Unvereinbarkeits-Regel

Lehrer sollen in den Gemeinderat dürfen

Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Primarschule oder an einem Kindergarten in ihrer Wohngemeinde tätig sind, sollen nicht mehr in den Gemeinderat gewählt werden können. Diese Ausdehnung der Unvereinbarkeit schlagen die Baselbieter Regierung und eine Mehrheit der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission dem Parlament im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes vor. Vor der zweiten Lesung am 4. Mai warnt nun die Gemeinde Lausen die Landräte vor der neuen Regel.

In kleineren und mittleren Gemeinden sei es schwierig, geeignete Kandidierende für die Exekutive zu finden. Diese Suche noch durch verschärfte Unvereinbarkeitsbestimmungen zu erschweren, sei «äusserst stossend», findet der Gemeinderat. Mit der neuen Regel würden die Primarlehrer den anderen Gemeindeangestellten gleichgestellt, für die die Unvereinbarkeitsregel bereits heute gilt. Diese Gleichstellung treffe aber nur mit Blick auf die Finanzierung der Gehälter zu. Die Lehrer seien jedoch dem kantonalen, nicht dem kommunalen Personalgesetz unterstellt. Die Unvereinbarkeitsregel sei zudem unnötig, findet die Lausener Exekutive. So komme die Ausstandsregel zum Tragen, wenn ein Gemeindeglied von einem Geschäft direkt betroffen ist. (BZ)

# Misstöne im Museum

Seewen Ein Landkauf neben dem Museum für Musikautomaten sorgt für Verstimmungen



Das Seewener Musikautomatenmuseum ist bei Musikfreunden aus dem Raum Basel beliebt.

NICOLE NARS-ZIMMER

VON DIMITRI HOFER

Was der ehemalige Gemeindepräsident von Seewen und Chef der WIR-Bank, Germann Wiggli, getan hat, ist nicht verboten. Er hat für eine Parzelle Landwirtschaftsland neben dem Museum für Musikautomaten mehr geboten als das Bundesamt für Bauten und Logistik. Dieses wollte das Grundstück erwerben, um darauf für das vom Bund betriebene Museum zusätzliche Parkplätze zu errichten.

Obwohl alles rechtmässig abgelaufen ist, hinterlässt der Landkauf einen schalen Beigeschmack. «Beim Museum ist man sehr enttäuscht über die Aktion von Germann Wiggli», sagt eine Person aus dem Umfeld der Institution. Als Mitglied der Gesellschaft des Museums für Musikautomaten und als einstiger Gemeindepräsident sei sein Verhalten äusserst fragwürdig. Offiziell bestätigen will dieses Statement beim Musikautomatenmuseum jedoch niemand.

Es könne nicht sein, dass der in Seewen wohnhafte und bestens in der Gemeinde vernetzte Geschäftsmann nicht gewusst haben soll, dass auch das Museum mitgeboten habe, so der Insider. Dies erklärte Germann Wiggli kürzlich auf Anfrage der bz. Das Konkursamt Basel-Stadt habe ihn

nicht darüber informiert, von wem das andere Gebot stammte. Da ihm bereits zwei angrenzende Parzellen gehören und der verstorbene Besitzer des Landes ein Jugendfreund seines Vaters gewesen sei, habe er das Grundstück gekauft. Zum Museum hat der frühere Gemeindepräsident, welcher dem Dorf auf dem Dorneckberg von 1993 bis 2001 vorstand, gemäss eigener Aussage stets ein gutes Verhältnis gehabt.

Wiggli machte höheres Angebot

Ob er nun davon wusste, dass auch das Museum am Grundstück interessiert war oder nicht, bleibt wohl für immer Wiggli Geheimnis. Zumindest vom Konkursamt Basel-Stadt hat er es nicht erfahren, wie der stellvertretende Vorsteher Matthias Häuptli erklärt. «Um wen es sich beim Bieter handelt, haben wir niemandem mitgeteilt.» Wohl aber, dass für die 2214 Quadratmeter grosse Parzelle, die an die Zufahrtsstrasse zum Museum für Musikautomaten grenzt, ein Angebot vorliegt.

«Das Konkursamt beabsichtigte, die Parzelle freihändig an das Bundesamt für Bauten und Logistik zu verkaufen, welches ein Angebot unterbreitet hatte.» Gemäss Gesetz hätten die Gläubiger des verstorbenen Landbesitzers aber das Recht, höhere An-

«Das Konkursamt beabsichtigte, die Parzelle freihändig an das Bundesamt für Bauten und Logistik zu verkaufen.»

Matthias Häuptli stellvertretender Vorsteher Konkursamt Basel-Stadt

gebote abzugeben, so Häuptli. Deshalb wurden sämtliche 13 Gläubiger im Konkursverfahren schriftlich über die Höhe des Kaufangebots informiert und erhielten Gelegenheit, ebenfalls mitzubieten. Innert der gesetzten Frist habe sich Herr Wiggli gemeldet und ein noch höheres Angebot unterbreitet.

Ein ungewöhnlicher Fall

Daraufhin erhöhte das Bundesamt für Bauten und Logistik das Angebot erneut, worauf Germann Wiggli mit einem noch höheren Angebot reagierte. Zu viel für den Bund, dessen ursprüngliches Angebot bereits «weit über dem üblichen Verkaufswert derartiger landwirtschaftlicher Grundstücke lag». Man habe deshalb nicht damit gerechnet, dass jemand ein noch höheres Angebot mache, sagt Matthias Häuptli. «Da aber letztlich wider Erwarten ein solches vorlag, hatten wir im Interesse der Gläubiger keine andere Wahl, als an den Meistbietenden zu verkaufen.»

Der vorliegende Fall aus Seewen ist für den stellvertretenden Vorsteher des Konkursamts Basel-Stadt ungewöhnlich. Es komme nur selten vor, dass für Landwirtschaftsland derart hohe Preise bezahlt würden. Schon das allererste Angebot sei mehr als doppelt so hoch gewesen als üblich.

# Liestal gegen «Big Brother» bei Asylgeld-Verteilung

Bundsgelder Stadtpräsident Lukas Ott kritisiert Leerläufe, da der Kanton die Asylkosten-Pauschalen nicht sofort an die Gemeinden weiterleitet.

VON MICHAEL NITTAUS

Dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Höhe der Globalpauschalen, die es zur Deckung der Asylkosten an die Kantone auszahlt, ab 2018 überprüfen und gegebenenfalls anpassen möchte, beunruhigt Baselland und Basel-Stadt, die auf die Millionenbeträge angewiesen sind (die «Schweiz am Wochenende» berichtete). Doch nicht bloss die Kantone wären von einer allfälligen Senkung der Bundsgelder betroffen, auch die Gemeinden.

In Baselland ist die Verteilung der Gelder so geregelt, dass der Kanton die beiden Globalpauschalen für den Asyl- und den Flüchtlingsbereich bei sich

hortet (siehe Kasten). Die Gemeinden stellen jeweils ihre Leistungen in Rechnung. Wird die Pauschale nicht aufgebraucht, baut der Kanton im Asylbereich Reserven an. Im Flüchtlingsbereich hingegen zahlt er Überschüsse gemäss der Anzahl Übernachtungen an die 86 Gemeinden aus. Ausser dass die Gelder in die Sozialhilfe müssen, sind die Gemeinden in der Verwendung frei. 2016 konnte der Kanton Überschüsse von 890 000 Franken verteilen.

Gelder nötig für die Integration

«Wir brauchen dieses Geld. Tiefere Pauschalen wären für uns ein Problem», sagt Lukas Ott auf Anfrage der bz. Laut dem Stadtpräsidenten hat Liestal dem Kanton vergangenes Jahr eine Rechnung von 1,95 Millionen Franken ausgestellt. 37 800 Franken gab es dann noch als Überschuss-Auszahlung dazu. «Damit bezahlen wir gezielte Fördermassnahmen, die wir sonst nicht mehr anbieten könnten», sagt Ott. Konkret nennt er das Coaching von Asylsu-

chenden, die schon länger als sieben Jahre in der Schweiz sind, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das können Intensiv-Deutschkurse sein.

Doch nicht nur gegen eine Kürzung wehrt sich Ott. Er prangert das ganze Auszahlungs-System an: Der Aufwand der Stadtverwaltung für die quartalsweisen Abrechnungen mit dem Kanton würde weit mehr als die 37 800 Franken kosten. «Das ist purer Leerlauf», sagt Ott. So könne man nicht effizient sein. Zudem halte der Kanton für die Verwaltung der Bundsgelder eine eigentliche Kontrollmaschine in Gang. «Es braucht hier keinen «Big Brother», ist der Grüne Politiker überzeugt.

Regel schützt kleine Gemeinden

Seine Forderung: Der Kanton soll die Globalpauschale direkt an die Gemeinden gemäss der Anzahl Asylbewerber überweisen. «Eine Effektivkostenrechnung ist tatsächlich aufwändig, das stimmt», sagt Rolf Rossi dazu. Der Baselbieter Asylkoordinator glaubt jedoch

nicht, dass Liestals Forderung im Sinne aller Gemeinden wäre. «Die Regelung ist zum Schutz der kleineren Gemeinden da, die nur wenige Flüchtlinge haben», sagt Rossi. Diese könnten Schwankungen durch Extrakosten wie Zahnarzt, Brillen oder Rollstuhl-Anschaffungen nicht selbst auffangen. Genau dafür behalte der Kanton das ganze Bundesgeld erst bei sich, um die genauen Rechnungen abzuwarten und Schwankungen auszugleichen.

Das lässt Ott nicht gelten: «Es kann doch nicht sein, dass der Kanton immer alle Gemeinden über eine Leiste schlägt.» Hier müsse man der von der Charta von Muttenz geforderten Variabilität gerecht werden und für die Gemeinden verschiedene Lösungen anbieten. Sprich: Die Grossen führen das Geschäft selbstständig, die Kleinen rechnen weiter mit dem Kanton ab. Rossi bleibt skeptisch, sagt aber doch: «Der Kanton ist gerne bereit, mit den Gemeinden nach einer Lösung zu suchen, die für alle stimmt.»

ASYL-PAUSCHALEN

Das zahlt der Bund an den Kanton Baselland

Jedes Jahr zahlt der Bund eine Milliarde Franken an die 26 Kantone aus, damit diese die Kosten für die Unterbringung, Betreuung und die Krankenversicherung von Asylsuchenden und Flüchtlingen decken können. Dafür gibt es zwei Pauschalen: die Globalpauschale 1 (GP 1) für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene sowie die Globalpauschale 2 (GP 2) für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Kantonale Unterschiede werden über die Wohn- und Gesundheitskosten berücksichtigt. 2016 erhielt Baselland in der GP 1 22,9 Millionen Franken oder 1515 Franken pro Person und Monat. In der GP 2 waren es 14,3 Millionen Franken oder 1491 Franken pro Person und Monat. Die Kantone dürfen Überschüsse frei verwenden, solange sie ihre Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich erfüllt haben. Sie müssen aber für Verluste selbst aufkommen.